



NUTZUNG SCHULISCHES TESTHEFT (ÜBER 18 JAHRE)

Stand: 31.01.2022

HESSEN



MERKE ZUM TESTHEFT

Testangebots liegen, also in der Regel bei drei Eintragungen wöchentlich. Einzelne Unterbrechungen des Rhythmus, z. B. wegen Krankheit, ändern nichts daran, dass die Teilnahme regelmäßig ist. Bei der Nutzung des Testhefts außerhalb des Schulbetriebs - also in 2G-Plus- oder 3G-Bereichen - genügt anstelle der Eintragung einer regelmäßigen Testung auch die tagesaktuelle Testung. Somit gilt das Testheft bei regelmäßiger Teilnahme an schulischen Tests an allen Wochentagen und bei

Eine regelmäßige Teilnahme an den schulischen Tests liegt vor, wenn die eingetragenen Testungen im Rhythmus des schulischen

punktuellem Teilnahme an schulischen Tests lediglich am Tag der Testteilnahme. Sollte ein Veranstalter außerhalb des Schulbetriebs (z.B. Kinobetreiberin oder Kinobetreiber) von seinem Hausrecht Gebrauch machen und den Zugang strenger regeln, ist es möglich, dass der Zugang trotz Testhefts verweigert wird.

WICHTIG:

Während der Schulferien ist im öffentlichen Personennahverkehr ein aktueller PCR- oder Bürgertest erforderlich, wenn Sie nicht geimpft oder genesen sind; der Nachweis im schulischen Testheft genügt dort nicht.

ICH BIN SCHÜLERIN ODER SCHÜLER UND ÜBER 18 JAHRE ALT-KANN ICH MEIN TESTHEFT NUTZEN ...

ICH BIN NICHT GEIMPFT¹ ODER GENESEN, ...

ICH BIN GEIMPFT¹ ODER GENESEN, ...

ICH BIN GEIMPFT¹ ODER GENESEN UND GEBBOOSTERT², ...

... FÜR DIE TEILNAHME AM PRÄSENZ-UNTERRICHT?

... dafür muss ich regelmäßig am schulischen Test teilnehmen.

... dafür benötige ich keinen Test in der Schule, kann mich aber freiwillig testen.

... dafür benötige ich keinen Test in der Schule, kann mich aber freiwillig testen.

... IM PRAKTIKUMS- ODER AUSBILDUNGS-BETRIEB?

... **nein**, als Testnachweis muss ich einen aktuellen Bürgertest mitbringen oder mich vor Ort testen lassen.

... es genügt **nur** der Impf- oder Genesenen-Nachweis **oder** ein aktueller Bürgertest **oder** ein Test vor Ort.

... es genügt **nur** der Impf- oder Genesenen-Nachweis **oder** ein aktueller Bürgertest **oder** ein Test vor Ort.

... IN BEREICHEN MIT 3G-REGELUNG?

... dort erhalte ich mit meinem schulischen Testheft Zutritt.

... dort kann ich das schulische Testheft als Testnachweis **oder** meinen Impf- oder Genesenen-Nachweis nutzen.

... dort kann ich das schulische Testheft als Testnachweis **oder** meinen Impf- oder Genesenen-Nachweis nutzen.

... IN BEREICHEN MIT 2G-REGELUNG?

... **zu diesen Bereichen habe ich auch mit regelmäßig gepflegtem Testheft keinen Zutritt.**

... **nein**, hier benötige ich meinen Impf- oder Genesenen-Nachweis.

... dort benötige ich meinen Impf- oder Genesenen-Nachweis.

... IN BEREICHEN MIT 2G-PLUS-REGELUNG?

... **zu diesen Bereichen habe ich auch mit regelmäßig gepflegtem Testheft keinen Zutritt.**

... dort kann ich das schulische Testheft **nur** als Testnachweis zusammen mit meinem Impf- oder Genesenen-Nachweis nutzen.

... dort benötige ich meinen Impf- oder Genesenen-Nachweis (einschließlich Booster-Nachweis).

¹Geimpft = vollständig, d. h. zweifach geimpft; auch nach einer Erstimpfung mit dem Johnson & Johnson-Impfstoff ist eine Zweitimpfung erforderlich, um vollständig geimpft zu sein.

²Geboostert = umfasst in dieser Tabelle auch die Statusformen „Zweitimpfung liegt weniger als drei Monate zurück“, „Genesung nach einer Infektion, die weniger als drei Monate zurückliegt“, „Genesung und Erstimpfung, die weniger als drei Monate zurückliegt“ sowie „Genesung und Zweitimpfung“.